



Geschäftsstelle des  
Wiener Spielapparatebeirates

Dresdner Straße 75

A-1200 Wien

DVR 0000191

T 01/51450 DW 4212 oder DW 4214

F 01/51450 DW 4216

E [spielapparatebeirat@freizeitbetriebe-wien.at](mailto:spielapparatebeirat@freizeitbetriebe-wien.at)

W [www.freizeitbetriebe-wien.at/spielapparatebeirat](http://www.freizeitbetriebe-wien.at/spielapparatebeirat)

**Postadresse:**

Fachgruppe Wien der Freizeit- und Sportbetriebe

der Wirtschaftskammer Wien

z.H. des Wiener Spielapparatebeirates

Judenplatz 3-4/2/213

A-1010 Wien

Hrn.  
Bürgermeister  
Dr. Michael Häupl  
Lichtenfelsgasse 2, Stiege 5, 1. Stock  
1010 Wien

Wien, 1. Juni 2011

## Betrifft: Glücksspielapparate

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie den Medien zu entnehmen war, wurde am Landesparteitag der SPÖ der Beschluss gefasst, das kleine Glücksspiel in Wien komplett und mit sofortiger Wirkung abzuschaffen.

Der Spielapparatebeirat als beratendes Organ des Landes Wien hat sich damit in seiner letzten Sitzung befasst und es wurde der Beschluss gefasst, diesbezüglich an Sie heranzutreten.

In den Medien ist in der letzten Zeit auch der Beirat selbst wiederholt in unqualifizierter und sachlich unrichtiger Weise angegriffen worden. Die Verfasser der diesen Medienattacken offenbar zu Grunde liegenden Studie haben es nicht für Wert befunden, mit den Vertretern des Beirates selbst in Kontakt zu treten.

Der Wiener Spielapparatebeirat hat seit seinem effektiven Tätigwerden (nachdem die dafür erforderliche Mindest-Infrastruktur seitens der Stadt Wien zur Verfügung gestellt worden war) in bislang 12 Arbeitssitzungen seit 1.1.2007 mehr als 500 Spiele, die auf Automaten des „kleinen Glücksspiels“ in Wien angeboten werden, begutachtet und für positiv empfunden. Die Liste wird von uns auf [www.freizeitbetriebe-wien.at/spielapparatebeirat](http://www.freizeitbetriebe-wien.at/spielapparatebeirat) in jeweils aktualisierter Form veröffentlicht. Der Beirat hat der Automatenindustrie umfassende Auflagen im

Sinne des Spielerschutzes erteilt, etwa hinsichtlich der einwandfreien Kennzeichnung der Apparate und der jederzeitigen technischen Abrufbarkeit verständlicher Spielbeschreibungen in deutscher Sprache. Darüber hinaus hat sich der Beirat, der sich aus qualifizierten Vertretern der verschiedensten Bereiche zusammensetzt von der Wirtschaft bis zur Bundespolizeidirektion Wien, auch wiederholt mit der Gesetzeslage und über Antrag des Jugendanwaltes der Stadt Wien auch mit Jugendschutzaspekten befasst. Vorsitzender und Jugendanwalt haben sogar gemeinsame Ortsbegehungen durchgeführt, um sich ein Bild von der faktischen Sachlage in Wien zu machen. Wir erläutern dies hier, um klarzustellen, dass der Beirat entgegen der Medienberichte seine Arbeit ernst nimmt und auch regelmäßig tätig wird. Allerdings sei auch hinzugefügt, dass der Beirat seit Anbeginn ehrenamtlich ohne jede Entschädigung tätig ist und trotz der sehr engagierten Hilfe der MA 36 über mehr technische Ressourcen verfügen könnte; darauf haben wir seit 2000 immer wieder hingewiesen.

Der Beirat hat auch immer wieder angeboten, in grundsätzlichen Fragen beratend tätig sein zu können; davon hat die Politik bis jetzt leider keinen Gebrauch gemacht.

Ein Kompletterverbot von Glücksspielapparaten in Wien ist nach Ansicht des Beirates kein gangbarer Weg.

Das sogenannte „kleine Glücksspiel“ (50 Cent Höchstesatz, 20 € Höchstgewinn pro Spiel) war durch das Glücksspielgesetz in der alten Fassung eingeführt worden und wurde in Wien 1985 in das Veranstaltungsgesetz übernommen. Diese Spielapparate waren durch Bundes- und Landesgesetzgeber nur sehr allgemein geregelt, insbesondere gab es keine Bestimmungen über die Spieldauern. In die nach dieser Rechtslage in Wien von der Behörde rechtsgültig erteilten Genehmigungen wurde bereits vom Bundesgesetzgeber in der Glücksspielgesetznovelle 2010 eingegriffen, indem hier bestimmt wird, dass diese Geräte bis spätestens Ende 2014 auslaufen müssen und in dieser Übergangszeit auch keine Genehmigungen neu erteilt oder verlängert werden dürfen. Das „kleine Glücksspiel“ nach der alten Rechtslage ist daher ein Auslaufmodell, allerdings laufen gegen den Eingriff des Gesetzgebers in wohlverworbene Rechte bereits zahlreiche Verfahren. Ein nochmaliger Eingriff des Wiener Gesetzgebers im Sinne eines „Sofortverbotes“ ist aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen undenkbar. Abgesehen von den Automatenfirmen selbst sind hunderte Arbeitsplätze z.B. in der Gastronomie und bei den Kaffeehäusern davon betroffen.

Zu einem „Totalverbot“ wie offenbar am SPÖ-Landesparteitag gefordert und in den Medien kolportiert, geben wir insbesondere zu bedenken:

Ein Verbot würde sofort dazu führen, dass bisher legal betriebene Geräte durch Video-Lotterie-Apparate oder illegale Glücksspielapparate ersetzt würden.

Die von den Österreichischen Lotterien derzeit betriebenen VLT-Apparate funktionieren vom Spielangebot und vom Spielablauf her wie „normale“ Glücksspielapparate, nur sind sie zentralseitig mit einem Server verbunden, es werden daher auch bundesweite Jackpots ausgespielt und Einsätze wie Gewinne sind gesetzlich nicht limitiert (im Gegensatz dazu muss beim „kleinen Glücksspiel“ auf Grund gesetzlicher Vorgabe die Entscheidung über Gewinn und Verlust im Gerät selbst fallen, eine zentralseitige Vernetzung ist nicht erlaubt). Solche VLT-Geräte werden von den Österreichischen Lotterien bereits an zahlreichen ausgewählten Standorten in Wien und auch bundesweit betrieben. Der Betrieb dieser VLTs unterliegt allein der bundesgesetzlichen Regelung und ist vom Bundesland nicht beeinflussbar.

Illegale Glücksspielgeräte werden bereits derzeit in Wien zahlreich betrieben, hier sind seitens der Behörde viele Verfahren im Laufen.

Wozu ein Totalverbot führt, zeigt alleine die Situation in den sogenannten „Verbotsbundesländern“, wie insbesondere Oberösterreich, Salzburg und Tirol. Nirgendwo in Österreich werden seit vielen Jahren so viele illegale Glücksspielapparate betrieben, wie im „Verbotsland“ Oberösterreich. Dies sollte auch den Grünen bekannt sein, die in Oberösterreich in der Landesregierung sitzen und in Wien das Kompletterbot vehement fordern und begrüßen würden.

Dazu kommt, dass bei einem Kompletterbot auf Grund der aktuellen Judikatur des EuGH (siehe Fall Engelman) unkonzessionierte Glücksspielapparate in Wien straffrei betrieben werden könnten.

Die Lösung können daher nur ordnungspolitische Regelungen sein.

In diesem Sinne unterstützt der Beirat folgende Optionen:

- Die derzeit in Wien zahlreich betriebenen 2-Geräte-Kabinen wurden auch von uns immer kritisch gesehen und gegen einen Eingriff in diese Strukturen besteht kein Einwand.
- Es könnte auch noch nach der alten Rechtslage vorgesehen werden, dass Glücksspielapparate nur mit einer Spielerkarte in Betrieb genommen werden können, die nach Grundsätzen des Jugend- und Spielerschutzes ausgegeben werden könnte. Die Automatenindustrie wäre kurzfristig in der Lage, die vorhandenen Geräte diesbezüglich umzurüsten.

- Wahlweise sollte die Möglichkeit bestehen, dass Glücksspielapparate in separaten Räumen mit zusätzlicher elektronischer Zutrittskontrolle betrieben werden können.
- Rigorose behördliche Kontrollen im Hinblick auf Spieler- und Jugendschutz.

Im Hinblick auf die vom Land Wien umzusetzende Glücksspielgesetznovelle zur Umstellung auf die neuen Landesausspielungen mit Glücksspielapparaten schlagen wir vor:

- Einbindung des Wiener Spielapparatebeirates in die Konzeption der Neuregelung. In unserem Bereich gibt es zahlreiche konstruktive Vorschläge zur Entschärfung der derzeitigen Situation.
- Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einzelaufstellung und Spielhallen.
- Beibehaltung des Wiener Spielapparatebeirates, der jedoch im Gegensatz zur jetzigen Situation mit ausreichenden professionellen Ressourcen ausgestattet werden sollte.
- Der Beirat tritt auch weiterhin für strenge und effiziente Kontrollen im Hinblick auf Spieler- und Jugendschutz ein.

Leider weist auch das Glücksspielgesetz trotz Novellierung und Reparaturenovelle noch zahlreiche Versäumnisse auf, wie:

Eine einzige bundesweite Lizenz für einen Pokersalon wird nicht ausreichen, die derzeitige Situation zu legalisieren und wird zu weiterer Rechtsunsicherheit führen. Der Bundesgesetzgeber kann den anhaltenden „Poker-Hype“ nicht negieren.

Auch die neugeschaffene Regelung des sogenannten „kleinen Wirtshauspokers“ ist viel zu restriktiv und wird in dieser Form nicht in der Lage sein, das Pokern in der Gastronomie vollständig zu legalisieren.

Die Vergabe einer einzigen bundesweiten VLT-Konzession, die nach Meinung des Finanzministeriums noch dazu an der Genehmigung für die Lotterien hängen soll, ist ungenügend. Auch hier wären wie im Bereich der Landesausspielungen mit Glücksspielapparaten 3 Bewilligungsinhaber pro Bundesland vorzuziehen, um im Sinne des Spielerschutzes ein Mindestmaß an Wettbewerb einzuführen. Auch sollte den Bundesländern diesbezüglich ein Einflussrecht im Bewilligungsverfahren und in der Frage der Standorte eingeräumt werden.

Es wäre daher zu befürworten, dass auch das Land Wien mit diesen Vorhalten an das Finanzministerium herantritt, damit das Glücksspielgesetz in dieser Hinsicht nochmals nachgeschärft werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

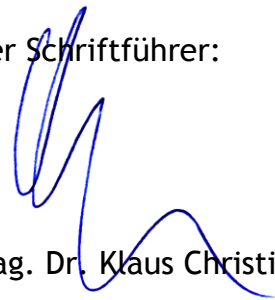
für den Wiener Spielapparatebeirat

der Vorsitzende:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'ER', written in a cursive style.

KommR. Ernst Riedl

der Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'KCV', written in a cursive style.

Mag. Dr. Klaus Christian Vögl